

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Eilenburg**
und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin

29. Februar 2024

Nr. 5 / 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Die Stadtverwaltung
informiert **3**

Eilenburger Vereine
und Verbände **9**

Öffentliche
Bekanntmachungen **11**

Öffentliche
Ausschreibungen **15**

Nächste Ausgabe

Do., 14. März 2024

Redaktionsschluss

Mi., 6. März 2024

Neues aus den Gemeinden:

Doberschütz **16**

Jesewitz **20**

Zschepplin **22**

Verwaltungsverband
Eilenburg-West **25**

www.eilenburg.de



03.03.2024 in Eilenburg - Jetzt anmelden - www.mazdalauf.de



MAZDALAUF



Frühstückslauf - 2 km Lauf - 5 km Lauf/Walking - Bambini Lauf - 10 km Lauf



- Anzeige(n) -

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung



**KFZ-
Mechatroniker**
(m/w/d)

Wir bieten Dir:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem etablierten Unternehmen
- Eine pünktliche und leistungsgerechte Bezahlung
- Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit zahlreichen Zuschüssen

Bewirb Dich jetzt auf www.gegner.de oder sende uns eine E-Mail an

personal@gegner.de



www.gegner.de
Eilenburg • Taucha • Oschatz



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Eilenburg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag ohne Termin	09.00 - 10.00 Uhr
Samstag mit Terminvergabe	10.00 - 12.00 Uhr
Tel. Bürgerbüro:	03423 652261
Tel. Zentrale:	03423 6520

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

sowie nach terminlicher Vereinbarung

Tel. Standesamt: 03423 652-163, 652-155, 652-148

Bürgerhaus	03423 659394
Bibliothek	03423 652220
Museum	03423 652222
Schwimmhalle	03423 758398
Tourist-Information	03423 652226

Zwischen- u. Stadtarchiv 03423 652194

Sekretariat des Oberbürgermeisters

03423 652111

Fachbereich Oberbürgermeisterbereich

Wirtschaftsförderung	03423 652273
Öffentlichkeitsarbeit	03423 652127

Fachbereich Ordnung und Soziales

Sekretariat/Vereine	03423 652159
Ordnung/Sicherheit	03423 652171
Schulen	03423 652161
Kitas	03423 652235
Jugend/Soziales	03423 652274
Kinderfonds	03423 652233
Bauordnungsamt	03423 652 267, 268

Fachbereich Finanzen und Controlling

Sekretariat	03423 652231
Grundstücksverkäufe	03423 652 157, 136
sonst. Grundstücks- geschäfte	03423 652156
Steuern	03423 652168
Kasse	03423 652191

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

Sekretariat	03423 652141
-------------	--------------

Fachbereich Bürgerservice

Friedhofswesen	03423 652170
Abfall	03423 652272
Büro des Stadtrates	03423 652 160, 162

Not- und Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Stadtwerke Eilenburg

Strom- (für Netzgebiete der Stadt Eilenburg, Hainichen und Wedelwitz) **und Fernwärmeversorgung** (für Netzgebiete Eilenburg-Ost) 03423 687441

Gasversorgung (für die Netzgebiete der Stadt Eilenburg und Hainichen) 0800-Eilenburg oder 0800 345362874

Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen (bei Störungen in der Wasserversorgung) 03423 685593

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ 24-Stunden-Service über Funktelefon 0172 7920219

EWV - Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft

Hausmeister: 0177 6816050
Klempner: bis 25.03.2024, Fa. Hillscher 0177 3315666 (nur in Havariefällen außerhalb der Bürozeiten)

WGE - Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG
Bereitschaftstelefon 0173-3906386 (nur in Havariefällen)

Schlüsseldienst Steinert
Bereitschaftstelefon (24 Stunden) 0176 47397284 oder 03423 7504260

Frauenschutzwohnungen/Frauenberatung
allgemeiner Kontakt 0179 4136518
24/7 Notfalltelefon 0152 23689437

Apothekenbereitschaft

29.02.2024	Ringelnatz-Apotheke, Dr.-Külz-Str. 3, 04808 Wurzen, 03425 852010
01.03.2024	Berg-Apotheke, Ferdinandstr. 4, 04838 Eilenburg, 03423 605202
02.03.2024	Adler-Apotheke, Leipziger Str. 13, 04821 Brandis, 034292 73067
03.03.2024	Parthe Apotheke, August-Bebel-Str. 13d, 04425 Taucha, 034298 68626
04.03.2024	Germania-Apotheke, Wettiner Platz 2, 04808 Wurzen, 03425 922559

05.03.2024	Löwen-Apotheke, Rinckartstr. 1a, 04838 Eilenburg, 03423 602356
06.03.2024	Linden-Apotheke, An der Linde 1a, 04808 Hohburg, 034263 41355
07.03.2024	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 9, 04827 Machern, 034292 77950
08.03.2024	Löwen Apotheke, Leipziger Str. 45, 04425 Taucha, 034298 34802
09.03.2024	Hirsch-Apotheke, Leipziger Str. 53, 04838 Eilenburg, 03423 604725
10.03.2024	Stadt-Apotheke, Domgasse 1, 04808 Wurzen, 03425 920071
11.03.2024	Apotheke Panitzsch, Lange Str. 5h, 04451 Panitzsch, 034291 4050
12.03.2024	Apotheke am Markt, Eilenburger Str. 6, 04425 Taucha, 034298 3660
13.03.2024	Neue Ost-Apotheke, Gabelweg 58, 04838 Eilenburg, 03423 603617

Tierärztlicher Bereitschaftsplan für den Bereich Eilenburg

Laut Sächsischer Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

01.03. - 08.03.2024

TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschemplin, Tel.: 03423 600925, 0162 2635180 o. 0172 6803750
Dr. Falko Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423 603123; E-Mail: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de, Kleintiersprechstunde: Sa. 09 - 11 Uhr

08.03. - 15.03.2024

Tierarztpraxis Westermeyer GbR (nur Großtiere), Eilenburger Chaussee 66, Doberschütz, Tel.: 034244 529090
Dr. Jana Kirsten, An den Teichen 7, 04838 Jesewitz, Tel.: 0172 3401134

Planung des 27. Eilenburger Stadtfestes hat begonnen Wir feiern vom 7. - 9. Juni 2024

Am zweiten Juniwochenende vom 7. – 9. Juni wird es wieder bunt in Eilenburgs Innenstadt – dann wird wieder das traditionelle Stadtfest gefeiert. Die Flächen für Schausteller, Gastronomen und Händler werden von der Bernd Hochmuth Veranstaltungsmanagement e. K. und Nachtigall Events vergeben.

Anmeldungen werden entgegengenommen

Interessierte Gastronomen, Händler und Dienstleister können sich bereits jetzt bei den Partnern anmelden. Da zu den Stadtfesttagen die Sondernutzungssatzung nicht gilt, sind separate Nutzungsverträge mit den Partnern abzuschließen. Die Flächen in der Innenstadt werden ausschließlich durch die Vertragspartner vergeben.

Wie können sich Vereine auf dem Stadtfest präsentieren?

Die Hauptbühne auf dem Eilenburger Marktplatz ist am Stadtfestsamstag den Eilenburger Vereinen vorbehalten. Zudem besteht die Möglichkeit mit einem Stand zur Vereinspräsentation vertreten zu sein. Freie Standflächen und Bühnenzeiten hierzu vergibt die Stadtverwaltung

Eilenburg. Das Vereinsprogramm findet am Stadtfestsamstag, den 08.06.2024 zwischen 10 und 17 Uhr statt. Um ein abwechslungsreiches Programm für diesen Tag zu planen, werden die Vereine um Unterstützung gebeten. Bei Interesse werden Anmeldungen bis zum 10. April 2024 entgegengenommen.

Folgende Partner sind Ansprechpartner für die angegebenen Bereiche:

Pub-Bereich	Nachtigall Events, Sandro Mager, Tel.: 01578 2310881
weitere Innenstadt	Bernd Hochmuth Veranstaltungsmanagement e. K. Tel.: 0341 583040, agentur@hochmuth.de
Vereine, Verbände, Institutionen	Stadtverwaltung Eilenburg, Tel. 03423 652273, E-Mail: veranstaltungen@eilenburg.de

Die Model Sachsen Papier informiert

Wie die meisten Eilenburger Bürger und Bürgerinnen bereits mitbekommen haben, bauen wir unser Werk derzeit um. Anstatt Papier für den Zeitungsdruck wollen wir in Zukunft Papier für die Verpackungsindustrie herstellen. Mit diesem zukunftssträchtigen Produkt sichern wir Arbeitsplätze für die Region. Im Rahmen des Umbaus

erreichen wir in der Woche vom 2. bis 5. April einen weiteren Meilenstein. Dabei kann es an einigen Tagen zu einem erhöhten Lärmpegel kommen. Diese lautstärkeren Arbeiten werden ausschließlich tagsüber und unter Einhaltung der Mittagsruhe stattfinden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Eilenburgs einzigartige Chance auf Glasfaser: Deutsche GigaNetz verlängert Frist bis 30. April

Endspurt für den eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden Glasfaserausbau

Es ist noch nicht geschafft: In der Großen Kreisstadt Eilenburg haben sich bis jetzt nicht genügend Haushalte und Unternehmen für einen Glasfaseranschluss entschieden. Aufgrund des weiterhin positiven Nachfrage-trends verlängert die Deutsche GigaNetz GmbH die Frist noch einmal bis zum 30. April. Für die Eilenburger sowie ansässige Unternehmen ist das die letzte Chance, sich die digitale Zukunftsfähigkeit zu sichern. Soeren Wendler, Geschäftsführer und Mitgründer der Deutschen GigaNetz, betont: „Unser Engagement für den eigenwirtschaftlichen, möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau in Eilenburg ist ungebrochen. Wir planen daher bereits zu Beginn eine Summe von über 22 Millionen Euro zu investieren. Glasfaser ist der Schlüssel zur digitalen Zukunft, und wir sind bereit, Eilenburg umfassend damit zu versorgen. Doch der Erfolg dieses Vorhabens hängt maßgeblich vom Zuspruch und der Akzeptanz der Bevölkerung und der lokalen Unternehmen ab. Damit der Ausbau beginnen kann, benötigen wir eine Zustimmungquote von 35 Prozent und dafür fehlen derzeit noch Verträge. Unser Ziel ist jedoch ganz klar: Wir sind nicht nur gekommen, um zu bleiben, sondern auch, um gemeinsam mit den Bürgern Eilenburg in eine neue digi-

tale Ära zu führen. In diesem Zusammenhang möchten wir die Zusammenarbeit mit der Stadt Eilenburg sehr loben, da man die Tragweite und Chancen dieses Vorhabens erkannt hat.“

Oliver Kornmann, Seniorprojektleiter Ost bei der Deutschen GigaNetz, ergänzt: „Die Ergebnisse unserer repräsentativen Umfrage unterstreichen den deutlichen Wunsch der Eilenburger Bevölkerung nach einer zuverlässigen und leistungsfähigen Internetinfrastruktur. 87 Prozent der Befragten sehen den Bedarf für Glasfaser in Eilenburg. Und viele haben das bereits erkannt. In den Ortsteilen Behlitz, Kospa, Pressen, Wedelwitz und Zschettgau verzeichnen wir Abschlussquote zwischen 35 und 50 Prozent. In der Kernstadt von Eilenburg ist allerdings noch Luft nach oben.

Bis zum 30. April gibt es jetzt noch die einzigartige Gelegenheit, sich und der Stadt die unvergleichliche Internetgeschwindigkeit zu sichern. Der Wechsel ist kinderleicht – einfach den bisherigen Telefonanschluss gegen einen viel leistungsfähigeren Glasfaseranschluss tauschen.

Weitere Info unter <https://eilenburg.de/breitbandausbau>

Der Frühling steht vor der Tür

Stadtverwaltung gibt Wertmarken aus dem Kinderfonds aus

Der Eilenburger Kinderfonds macht es möglich, dass Eilenburger Familien, die über ein kleines Einkommen verfügen, mit ihren Kindern am **31. März 2024 zum Ostersonntag** den [Tierpark in Eilenburg besuchen können](#).

Ausgabe kostenloser Wertmarken aus dem Eilenburger Kinderfonds für den Tierpark Eilenburg.

Wertmarken im Wert von **15,00 € pro Kind** können nach Belieben im Tierpark eingelöst werden. (Gültig für Eintritt, Spiel- und Spaß, Süßigkeiten, Getränke und Speisen)

Wertmarken werden ausschließlich am 15. März 2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr kostenlos **im Bürgermeisterhaus, Am Anger 29**, ausgegeben. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zu den Zeiten persönlich vorbeizukommen, dann kontaktieren Sie Frau Thoß vorab telefonisch oder per Mail!

Vorzulegen ist der Bescheid über Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld, Arbeitslosengeld oder Wohngeldbescheid) und/oder Nachweis Alleinerziehende, bei Familien mit geringen Einkommen einen Nachweis der Einkünfte.

Ein ganz großes Dankeschön allen Spendern die dies ermöglichen.

Die Stadtverwaltung Eilenburg ist sehr glücklich darüber, dass es den **Eilenburger Kinderfonds** seit 1997, gegründet durch eine private Initiative, gibt. Die Gründerin Margot Schwarzer ist seit Beginn an aktiv bei der Planung und den Umsetzungen dabei.

Damit der Eilenburger Kinderfonds auch in Zukunft Familien unterstützen kann, sind weiterhin Spenden nötig. Bitte nutzen Sie dafür das angegebene Konto! Vielen Dank.

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE02 8605 5592 2230 0169 81

BIC: WELADE8LXXX

Ansprechpartner Stadtverwaltung Eilenburg:

Frau N. Thoß, Sachbearbeiterin/Bereich Ordnung und Soziales telefonisch erreichbar unter 03423 652 233, Mail: n.thoss@eilenburg.de

Die schönsten Momente im Leben – sieht man mit dem Herzen.

Ordnung und Sauberkeit in Eilenburg

Frühjahrsputz in Eilenburg – Aktion der Stadtverwaltung am 1. März

In drei Wochen ist erst Frühlingsanfang, aber Schneeglöckchen und Krokusse bringen bereits schon jetzt bunte Farbtupfer in unsere Lieblingsstadt. Es ist nun wieder an der Zeit, die letzten Reste des Winters zu beseitigen und für Sauberkeit zu sorgen – auch im privaten Bereich.

Aufruf zum Frühjahrsputz an alle Einwohner

Die Stadtverwaltung ruft die Eilenburger auf, ihre Umgebung einem Frühjahrsputz zu unterziehen. Alle Grundstückseigentümer werden an ihre Reinigungspflichten laut geltender Straßenreinigungssatzung erinnert. Danach erstreckt sich die Reinigungspflicht der Grundstücksanlieger an öffentlichen Straßen und Wegen auf den Bereich „entlang des Grundstückes von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Straßenrinnen und Einflussoffnungen der Kanäle zur Straßenentwässerung (Kalotte oder Schnittgerinne).“

Mit gutem Beispiel geht die Stadtverwaltung Eilenburg am Freitag, dem 1. März voran und führt ihren alljährlichen Frühjahrsputz durch. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden liegengeliebten Müll in der Stadt aufsammeln und entsorgen.

Hundehalter aufgepasst!

Und auch an alle Hundehalter geht wieder unser Hinweis zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Hundchens Hinterlassenschaften haben nichts auf Grünanlagen (z.B. Nordring) und schon gar nichts auf Fußwegen zu suchen!

Also liebe Eilenburger machen Sie mit und säubern Sie Ihr Umfeld. Denn nur eine saubere Stadt ist auch eine schöne Stadt.

Fundsachen werden versteigert

Finder können bis 18.04.2024 ihre Ansprüche geltend machen

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Fundbüro der Stadtverwaltung Eilenburg am 20.04.2024 eine öffentliche Versteigerung durchführt.

Die Finder, welche Fundsachen im Rathaus abgegeben haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an der Fundsache bis zum 18.04.2024 im Bürgerbüro der Stadt Eilenburg, Marktplatz 1 geltend zu machen. Die Fundsache muss mindestens ein halbes Jahr im Fundbüro aufbewahrt werden, bevor sie zur Versteigerung freigegeben werden.

Die Versteigerung findet in der Dr.-Belian-Straße hinter dem Sportplatz am 20.04.2024 an den Garagen der Stadt Eilenburg statt. Die Fundsachen können ab 09:00 Uhr besichtigt werden, die Versteigerung beginnt um 10:00 Uhr. Die ersteigerten Fundsachen müssen vor Ort bar bezahlt und sofort mitgenommen werden.

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Eilenburg ist telefonisch unter der Rufnummer (03423/652261 oder während der Sprechzeiten Montag geschlossen, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14.00 bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

Zehn Kitas nahmen am Teddy-Cup in Eilenburg teil - Oberbürgermeister Ralf Scheler eröffnete die Veranstaltung

Jedes Jahr findet in der Belian-Sporthalle der Teddy-Cup statt. Diese Veranstaltungsserie wird vom Kreissportbund Nordsachsen e.V. organisiert und vom Landkreis Nordsachsen unterstützt. Die Veranstaltung richtet sich an junge Sportler im Alter von 4 bis 5 Jahren. Der Oberbürgermeister Ralf Scheler eröffnete den Teddy-Cup am Mittwoch, den 14. Februar 2024 und wünschte den Kindern viel Spaß und Kampfgeist.

Zum Teddy-Cup werden alle Kindertagesstätten der Regionen eingeladen. Teilgenommen haben insgesamt vier Kindertagesstätten aus Eilenburg und sechs aus dem Umkreis. Darunter waren aus Eilenburg die Kitas „Heinzelmännchen“, „Bummi-Kneipp“, „Löwenzahn“ und „Tausendfühler“. Weiterhin haben die Kitas „Märchenland“ aus Bad Dübau, „Dreikäsehoch“ aus

Zschepplin, „Landmäuse“ aus Doberschütz, „Mäuseländchen“ aus Jesewitz, „Flohkiste“ aus Hohenprießnitz sowie „Kinderhaus am Regenbogen“ aus Kossa teilgenommen.

Der Wettbewerb bestand aus fünf Staffelnwettbewerben mit unterschiedlichen motorischen und koordinativen Übungen. Alle Kinder haben um den begehrten Siegerpokal gekämpft, den letztendlich die Kita Landmäuse aus Doberschütz mit nach Hause nehmen konnte. Den zweiten Platz belegte die Kita Löwenzahn aus Eilenburg und den dritten Platz hat sich die Kita Mäuseländchen aus Jesewitz erkämpft.

Weiterhin gab es ein buntes Rahmenprogramm mit Spiel, Spaß und Action, welches durch das Maskottchen „Theo“ des Kreissportbundes unterstützt wurde.



Foto: Stadtverwaltung Eilenburg - Oberbürgermeister Ralf Scheler eröffnete den Teddy-Cup.



Foto: Stadtverwaltung Eilenburg

Budget des Ortschaftsrates für Veranstaltungen in den Ortsteilen 2024 aufgeteilt

Die Große Kreisstadt Eilenburg stellt dem Ortschaftsrat jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € zur Unterstützung der Organisation von Festen und Veranstaltungen in den Ortsteilen zur Verfügung. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 mittels Orientierung an den Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsteile über die Aufteilung dieser Mittel entschieden.

Auf diese Weise werden dem Ortsteil Behlitz 150 €, dem Ortsteil Hainichen 230 €, dem Ortsteil Kospa 350 €, dem Ortsteil Pressen (über den Löschzug der Feuerwehr)

180 €, dem Ortsteil Wedelwitz 200 € und dem Ortsteil Zschettgau (über den Löschzug der Feuerwehr) 190 € zur Verfügung gestellt.

Das in Pressen für alle Ortsteile stattfindende Dorffest soll mit 600 € und die im Bürgerbegegnungszentrum Zschettgau stattfindenden ortsteilübergreifenden Veranstaltungen (wie u. a. Seniorenfeiern und traditionelle Bastelangebote) mit 600 € unterstützt werden.

Die Ausreichung der Gelder erfolgt nach Vorlage entsprechender Ausgabebelege.

Einladung zum Regionalen Frauenstammtisch

1. Frauenstammtisch in Eilenburg

Viele Frauen in leitender Tätigkeit, nicht nur aus Wirtschaft oder Politik müssen Herausforderungen meistern, die Männern fremd sind. Frauen sind richtig gut darin, zu integrieren, zu unterstützen, zusammenzuhalten, aber auch Mut zu machen. Frauen können per se Frauen helfen.

Ziele des Frauenstammtisches sind ein Erfahrung-, Gedanken- und Perspektivenaustausch sowie Netzwerken. **Je vielfältiger die Runde, desto besser.** Falls Sie sich vorstellen könnten, teilzunehmen, um sich auszutauschen, aber auch andere Frauen/Mäd-

chen zu unterstützen, fühlen Sie sich herzlich eingeladen:

Donnerstag, 14.03.2024 in die Arche Eilenburg, von 14-16 Uhr

Vorschläge, Wünsche und Ideen können telefonisch oder per Mail an Frau Antje Eberlein vom Landratsamt Nordsachsen (Tel.: 3421 758-6206 | Antje.Eberlein@Ira-nordsachsen.de) oder an Frau Nancy Thoß von der Stadtverwaltung (Tel.: 03423 652 233 n.thoss@eilenburg.de) übermittelt werden.

Entwicklungsperspektiven für die Stadt Eilenburg und die Region

Das Bündnis „Handlungskompetenz der Kommunen stärken“ lädt am 21. März zur Jahrestagung ins Bürgerhaus Eilenburg

Die Transferinitiative „Handlungskompetenz der Kommunen stärken“ etabliert eine Wissensproduktion in Zusammenarbeit von Hochschulen und kommunalen Partnern. Hierfür arbeitet die im Rahmen des „T!Raum“-Förderprogramms des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geförderte Initiative der Universität Leipzig zusammen mit einem Netzwerk vielfältiger Partner. So sollen kleine und mittlere Gemeinden beim Entwickeln von Lösungen für Herausforderungen des Strukturwandels, des demografischen Wandels und des Klimawandels unterstützt werden.

Das Bündnis unter Koordination der Universität Leipzig verbindet Akteure vor Ort mit den Hochschulen, entwirft gemeinsam innovative Lösungsansätze, probiert diese aus und untersucht deren Akzeptanz. Zur ersten Jahrestagung des Kooperationsprojektes am 21. März im Bürgerhaus Eilenburg sind darum allen Interessierten aus Eilenburg und der Region, insbesondere Vertreter aus Unternehmen herzlich eingeladen!

Der öffentliche Teil der Jahrestagung von 10 Uhr bis 14 Uhr startet mit einer Einführung von Dr. Jens Libbe vom Deutschen Institut für Urbanistik zur guten Zusammenarbeit von Kommunen und Forschungseinrichtungen.

Im Anschluss werden das Bündnis und seine sechs Werkstattbereiche vorgestellt und die Akteure stehen Frage und Antwort. Ein Spaziergang zum ehemaligen Verwaltungsgebäude der Eilenburger Chemiewerke erkundet dessen Potential als Innovationsort für die Stadt Eilenburg und gibt Raum zum Netzwerken. Ein gemeinsames Mittagessen rundet die Veranstaltung ab.

Eine Anmeldung erbitten wir bis zum 01.03.2024 unter dem Link <https://recentglobe.uni-leipzig.de/anmeldung-jahrestagung-hks-2024> oder über den QR-Code. Alternativ ist natürlich eine Anmeldung per Mail an diana.schmidt@uni-leipzig.de möglich oder unter der Telefonnummer 0341 9737842.



Der Stadtseniorenrat informiert

Im vergangenen Jahr wurde mehrfach eine Anfrage zu einer durchgängigen Busverbindung Eilenburg/Ost – Krankenhaus Eilenburg an den Stadtseniorenrat herangetragen. Es wurde kritisiert, dass in der Regel am Bahnhof Eilenburg umgestiegen werden muss. Der Stadtseniorenrat ist dem nachgegangen. Aus dem aktuellen Fahrplan ist ersichtlich, dass die Linien A wie auch

B überwiegend durchgängig mit Halt am Bahnhof Eilenburg fahren. Ausnahmen bilden in ca. 1/3 der Verbindungen die Pausenzeiten der Busfahrer.

Für weitere Anregungen oder Hinweise ist der Stadtseniorenrat wie folgt erreichbar:

der Tel.-Nr. 03423 7052990 oder

per E-Mail: stadtseniorenrat@eilenburg.de

Anfragen von Bürgern an die Stadträte und den Oberbürgermeister

Information Stadtrat 05.02.2024

Frage	Antwort
Müll/Abfall	
Warum werden Gelbe Säcke und Papier nur noch so selten abgeholt? Gelbe Säcke manchmal mit 8 Wochen Pause! Papier nur alle 4 – 5 Wochen! Das gibt doch Müllberge ohne Ende.	Mit den Entsorgungsunternehmen ist vertraglich vereinbart, dass die Papierabholung alle 4 Wochen und die Abholung der Gelben Säcke alle 2 Wochen stattfindet. Sollte eine Abholung nicht termingemäß stattfinden, ist unter Nennung der konkreten Adresse eine Meldung an Stadtverwaltung@eilenburg.de möglich.
Wohnbebauung und Gebäude	
Warum darf ein Zaun in der Wochenendhaussiedlung Hainicher Aue Rückseite der Nr. 48 auf der Straße gebaut werden? Ordnungsamt war angeblich da und hat gesagt alles i.o. Wenn man natürlich die Grenzsteine nicht anschaut, sieht man es auch nicht.	Bei einem Vor-Ort-Termin wurde eine Überbauung festgestellt. Es wurde daraufhin ein Nutzungsvertrag geschlossen.
Sonstiges	
Wo kann man sich beschweren über den Lärm von der Firma Model? Es ist so hoch und hell, dass es in die Häuser leuchtet und laut.	Im Rahmen des Umbaus des Werkes ist leider auch ein erhöhter Baulärm unvermeidbar. Für die Woche vom 2. - 5. April ist darüber hinaus angekündigt, dass es zu einem erhöhten Lärmpegel kommen kann. Diese lautstärkeren Arbeiten werden ausschließlich tagsüber und unter Einhaltung der Mittagsruhe stattfinden. Für Fragen oder Beschwerden ist die Fa. Model unter 03423 650-0 oder info@modelgroup.com bereit, Auskünfte zu erteilen.

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister gratulieren

Herr Horst Göttching	90. Geburtstag	Herr Roland Klein	70. Geburtstag
Frau Renate Hoffmann	85. Geburtstag	Frau Gabriele Pertzsch	70. Geburtstag
Herr Siegfried Walter	85. Geburtstag	Frau Heiderose Tiegel	70. Geburtstag
Frau Juliane Lieske	85. Geburtstag	Frau Gisela Ansorge	70. Geburtstag
Frau Christa Städter	85. Geburtstag	Herr Fred Holzapfel	70. Geburtstag
Frau Gerda Weigelt	85. Geburtstag		
Herr Werner Großkopf	80. Geburtstag		
Frau Edeltraud Dusin	75. Geburtstag		
Frau Maritta Krause	75. Geburtstag		
Herr Herbert Arndt	75. Geburtstag		
Herr Helmut Kotte	75. Geburtstag		
Frau Gudrun Blume	70. Geburtstag		

Wir gratulieren auch den nicht genannten Geburtstagskindern recht herzlich! Sollte eine Gratulation nicht gewünscht werden, bitten wir um *schriftliche* Information mindestens acht Wochen vor dem Geburtstag unter Stadtverwaltung Eilenburg, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg.

Baustellenkalender

Straßensperrungen in der Stadt Eilenburg

Stand 21.02.2024

Straße	Friedrich-Ebert-Straße
Maßnahme	Unterführung
Zeitraum	bis auf Weiteres
Grund	Überflutung
Straße	Friedrichshöhe
Maßnahme	Vollsperrung in Teilabschnitten
Zeitraum	25.09.2023 bis 29.02.2024
Grund	Austausch Trinkwasserleitung im Auftrag Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen
Straße	An der Dobitzmark
	Zufahrt K7442 Ziegelstraße
Maßnahme	Vollsperrung
Zeitraum	21.02.2024 bis 01.03.2024
Grund	Erneuerung Schachtdeckel Eine Zufahrt von der Ziegelstraße ist nicht möglich!
Straße	Leipziger Straße – Torgauer Straße und Bereich der Innenstadt
Maßnahme	Vollsperrung
Zeitraum	03.03.2024, 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grund	27. Mazdalauf

Straße	Am Anger
	zwischen Stadtpark und Bahnhofstraße
Maßnahme	Vollsperrung
Zeitraum	11.03.2024 bis 28.03.2024
Grund	Erneuerung Mischwasserkanal im Auftrag AZV Umleitung über Leipziger Straße – Rinckartstraße

Achtung:

**Zwischen Wallstraße und Stadtpark in diesem Zeitraum
KEIN Einbahnstraßenverkehr – Beidseitiger Verkehr!
Beschilderung und Parkverbote beachten!**

Überörtliche Straßensperrungen

Stand 21.02.2024

Straße	Kreisstraße K 7423
	zwischen Gallen und Kospa
Maßnahme	Vollsperrung
Zeitraum	04.09.2023 bis 30.03.2024
Grund	Fahrbahndeckenerneuerung und Markierung Umleitung über Lihmena – S4 ist ausgeschildert

Ab März 2024 gelten geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Eilenburg steht Ihnen **ab 1. März 2024** zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mehr Informationen zum Bürgerbüro finden Sie unter:
www.eilenburg.de/rathaus/buergerbuero

Neues aus dem Bürgerhaus

Tel.: 03423 7003930



Tickets Online



Musikkabarett Schwarze Grütze „Vom Neandertal ins Digital“

Sa 02.03.2024 um 19.30 Uhr

Das Musikkabarett „Schwarze Grütze“ legt den Finger in die offene Festplatte der Gesellschaft. Da trifft künstliche auf künstlerische Intelligenz und Download auf Herzblut. Die beiden bösen Barden bleiben ihrem Ruf treu: Pechschwarzer Humor paart sich mit genialen Wortspielen - ein ausgesprochen analoges Vergnügen!



Mein Freund der betrunkene Sachse

So 17.03.2024 um 17.00 Uhr

Olaf Böhme war einer der beliebtesten, sächsischen Kabarettisten. Seine Figur des „Betrunkenen Sachsen“ begeisterte unzählige Zuschauer. Dass dabei so manch lieb gewonnene Geschichte noch einmal aus dem Plastebeutel gekramt und auf die Bühne gebracht wird, lässt hoffen, dass hier und da ein Schmunzler oder Lacher durch den Raum kugeln wird, um diesen Abend zu dem zu machen, was er sein soll.



Ü 30 Party

Sa 23.03.2024 um 21.00 Uhr

Nach einer längeren Discopause geht`s nun wieder los, denn unsere Ü 30 Party steht vor der Tür. Für gute Musikstimmung sorgt DJ Marcelli.



Kabarett Sanftwut - „Moni & Manni - Ein goldiges Bäärchen“

So 14.04.2024 um 17.00 Uhr

Moni & Manni packen die besten Nummern der vergangenen Jahre in einen Bühnenabend. Eine geballte Ladung Frohsinn. Entzückende Musikalität gepaart mit goldigem Humor - ein goldiges Bäärchen!



Erbschleicherei - eine heitere Rechtsberatung Kleinkunst

Do 23.05.2024 um 19.00 Uhr

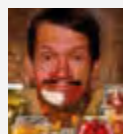
Die Mischung von juristischen Inhalten und komödiantischer Darbietung macht dieses Stück einzigartig. Durch einen kräftigen Schuss Humor bekommt das abwechslungsreiche Programm die richtige Würze. Ganz nebenbei erhalten die Zuschauer Tipps, Erbschaften richtig (auf sich?!) zu lenken.



Anke Geißler „Trinkgeld darf auch knistern“ Kabarett

So 02.06.2024 um 17.00 Uhr

Sie werden bestens bedient und erleben Kabarett vom Feinsten.



Sommerkabarett „Manni geht ans Eingemachte“ Kabarett

Sa 27.07.2024 um 19.30 Uhr

Mit Herz und Schnauze rückt Manni unseren Alltagsproblemen zu Leibe und erklärt, wie wichtig es ist, seine Gesinnung haltbar zu machen, jetzt, wo es ans Eingemachte geht. Frecher Frohsinn, wie immer urmusikalisch. Eingemachte gute Laune, damit sie nicht verdirbt.



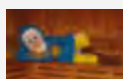
Roy Reinker „VERRÜCKT BLEIBEN - Wenn Puppen einschiffen“

Fr 06.09.2024 um 19.30 Uhr

Rette sich wer kann! Bauchredner Roy Reinker, lässt dem Wahnsinn freien Lauf und seine Puppen zu Wasser. Erleben Sie Deutschlands lustige Kreuz- und Querfahrt von der Elbe bis ins Bermuda Dreieck.

Neues aus der Schwimmhalle

Tel.: 03423 758398



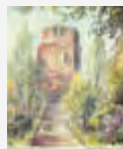
Lange Saunanacht

Fr 22.03.2024 von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Lassen Sie sich an diesem Abend zu einem mottobezogenen Thema verwöhnen.

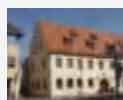
Neues aus dem Stadtmuseum

Tel.: 03423 652222



Sonderausstellung „Roma Kratzsch-Lange, Aquarelle - Karikaturen - Modezeichnungen“

Am 10. März wird dann feierlich die Sonderschau Roma Kratzsch-Lange, Aquarelle - Karikaturen - Modezeichnungen im Stadtmuseum eröffnet. Roma Kratzsch-Lange wäre in diesem Jahr 105 Jahre alt geworden. Für dieses Ausstellungsprojekt werden noch Zeichnungen, Aquarelle oder auch andere Utensilien von, mit und über R. Kratzsch-Lange gesucht. Wer also mit Leihgaben diese Sonderausstellung unterstützen möchte, meldet sich bitte beim Kurator der Ausstellung Andreas Flegel im Stadtmuseum Eilenburg.



Escape - Room - Spiel für Familien und Gruppen

So 17.03.2024 und 21.04.2024 um 10.15 Uhr

Lust auf ein spannendes Abenteuer mit tollen Rätseln? Dann seit Ihr bei uns genau richtig! Escape-Room-Spiel „Schatzsuche im Museum“ für Familien und Gruppen. Um Anmeldung wird gebeten.



Öffentliche Bergkellerführung

Sa 09.03.2024 und 27.04.2024 um 9.00 Uhr & 10.30 Uhr

Anmeldungen im Stadtmuseum Eilenburg: 03423 652222

Weitere Informationen / Öffnungszeiten sowie das aktuelle Programmheft unter www.kulturunternehmung.de

Veranstaltungskalender

Datum / Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Do., 29.02.24 16-17 Uhr	Hort Grundschule Berg	Trommeltreff	Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ), Tel.: 03423 7582704, www.hort-berg.de
Fr., 01.03.24 16-17:30 Uhr	Hort Grundschule Berg	Offene Holzwerkstatt	Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ), Tel.: 03423 7582704, www.hort-berg.de
Sa., 02.03.24 10 Uhr	Volkshochschule Dr.-Külz-Ring 9	Taekwondo Defense Realitätsbasierte Selbstverteidigung auf Taekwondo-Basis für Männer und Frauen jeden Alters (Workshop)	Volkshochschule Eilenburg, Tel. 03421/7587211, www.vhs-nordsachsen.de
So., 03.03.24 9 Uhr	Innenstadt Eilenburg	27. Mazdalauf	VfL Eilenburg e.V., www.mazdalauf.de
Di., 05.03.24 16.30-18 Uhr	Tagespflege „Zur Alten Post“ Am Anger 1-2	BASISKURS für pflegende Angehörige Info-Veranstaltung, Beratung, Austausch Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Voranmeldung bei der AOK ist jedoch erforderlich. Die Plätze sind auf 12 Teilnehmer begrenzt.	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Tel. 03423 7586850 www.asb-eilenburg.de
Mi., 06.03.24 18 Uhr	Wohlfühl Café Eilenburg	Wandern rund um die Zugspitze Wissens- und sehenswertes über das Tiroler Zugspitzgebiet in einer Fotopräsentation von Hans Naumann. Der Eintritt von 2,50 €/Person geht als Spende an den Kinderfonds Eilenburg. Es wird um Anmeldung gebeten.	Wohlfühl-Café Tel.: 03423 7502323
Fr., 08.03.24 19:30 Uhr	Aula Haus Rinckart	Stunde der Musik Kammermusikkonzert. Violine und Klavier, Andreas Hartmann, Rolf-Dieter Arens.	Musikverein Eilenburg e. V., www.musikverein-eilenburg.de
Sa., 09.03.24 19 Uhr	Kirche St. Nikolai	Abendsingen mit der Kurrende Bad Düben Ein Nachklang zum Frauentag mit Werken der Komponistinnen F. Hensel, M. L. Thurmaier, K. Arakelyan, J. Folville u.a.	Ev. Kirchengemeinde Martin Rinckart zu Eilenburg, 03423 602056, Kantorin Lena Ruddies, www.kirchenmusik-eilenburg.de
Sa., 09.03.24 09 Uhr & 10:30 Uhr	Kellerstraße	Öffentliche Bergkellerführung Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung erforderlich.	Stadtmuseum, Tel.: 03423 652222, www.kulturunternehmung.de
Sa., 09.03.24 19 Uhr	Nikolaikirche	Abendsingen zum Frauentag Das Abendsingen zum Frauentag verbindet einen weltlichen Feiertag – den Frauentag am 8. März – mit einem geistlichen Abendsingen. Erklingen werden vor allem Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen, natürlich auch von Komponistinnen.	Kurrende und Posaunenchor Bad Düben e.V., Tel. 0170 5442185, www.kurrende-bad-dueben.de
10.03. - 28.04.24	Stadtmuseum Eilenburg	Sonderausstellung „Roma Kratzsch-Lange. Aquarell - Karikaturen - Modezeichnungen“	Stadtmuseum, Tel.: 03423 652222, www.kulturunternehmung.de
Do., 14.03.24 bis 16:30 Uhr	Sternwarte	Die Welt der Galaxien Ab 9 Jahre. Eine Anmeldung auf unserer Internetseite oder telefonisch ist zwingend erforderlich	Sternwarte „Juri Gagarin“, Tel.: 03421 758 7277, www.sternwarte-nordsachsen.de
Mo., 11.03.24	Klinikum Eilenburg	Ausstellungseröffnung „Gestaltungspläne für den Klinikgarten“	Klinik Eilenburg Wilhelm-Grune-Str. 5-8 04838 Eilenburg Telefon: 03423 6670 Telefax: 03423 667909

Eilenburger Vereine und Verbände

Einladung zu Regionalliga-Heimspielen des FC Eilenburg e.V.

Der FC Eilenburg e. V. lädt im März zu folgenden Regionalliga-Heimspielen ins Ilburg-Stadion ein:

- Freitag, 01.03.2024 um 19:00 Uhr
FC Eilenburg e. V. : FC Viktoria Berlin

- Samstag, 16.03.2024 um 13:00 Uhr
FC Eilenburg e. V. : FC Hansa Rostock II



Schwerhörigenverein lädt zur Mitgliederversammlung

Der Schwerhörigenverein lädt am Mittwoch, den 06.03.2024 um 14:00 Uhr in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

76 Jahre „Stunde der Musik“ Eilenburg

„Klassik trifft Romantik“



Andreas Hartmann(Violine) & Rolf-Dieter Arens (Klavier)

(1. Konzertmeister MDR-Sinfonieorchester)

Es erklingen Werke u. a. von W. A. Mozart, L. v. Beethoven & E. Grieg

Freitag, 8. März 2024

Beginn 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Aula des Hauses Rinckart, Dr.-Külz-Ring 9, Eilenburg
Karten zu 15,00 € (Schüler/Studenten: 5,00 €) an der Abendkasse

Veranstalter: Musikverein Eilenburg e.V.

(Mitglied im Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester e. V.)

Gefördert durch die Stadtverwaltung Eilenburg

Narren geben Rathauschlüssel zurück



Fotos: Stadtverwaltung Eilenburg - Mathias Gürke (2. v. l.), der Vorsitzende vom ECC, gab den Rathauschlüssel an Oberbürgermeister Ralf Scheler (l.) zurück.

Seit Aschermittwoch ist die Narrenzeit wieder vorbei und so gaben die Karnevalisten vom Eilenburger Carneval Club (ECC) den Eilenburger Rathauschlüssel zurück in die Hände von Oberbürgermeister Ralf Scheler. Die Faschingsession 2023/2024 unter dem Motto „Unser Stil: Nicht zu wenig, nicht zu viel.“ wurde ausgelassen gefeiert. Aufgrund der großen Nachfrage gab es sogar eine zusätzliche Weiberfaschingsveranstaltung im Eilenburger Bürgerhaus. Den Abschluss bildete die Rosenmontagsparty am 12. Februar auf dem Eilenburger Marktplatz.





Evangelische Kirchengemeinde Martin Rinckart Eilenburg, Nikolaiplatz 3, Tel. 602056

Die Kirche im Internet: www.kirche-eilenburg.de



jeden Do. 08:00 Uhr **Morgengebet in der Nikolai-
kirche**
jeden Fr. 18:00 Uhr **Friedensgebet in der Sakristei
der Marienkirche**

Das Morgengebet und die Abendandacht sind öffentliche
Veranstaltungen. Besucher sind gern gesehen.

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags von 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
Pfarrerin Edelgard Richter
Tel.: 03423 754478
E-Mail: edelgard.richter@freenet.de

Fr., 01.03.

10:00 Uhr DRK Pflegeheim Andacht

Fr., 01.03.

19:00 Uhr Gemeindesaal Weltgebetstag
mit Flötenkreis

So., 03.03.

10:30 Uhr Gemeindesaal Gottesdienst

So., 10.03.

10:30 Uhr Marienkirche Gottesdienst mit Taufe
und Popchor

Mi., 13.03.

16:00 Uhr Gemeindesaal Spätlesung mit Pfarrer Uth

Fr., 15.03.

18:00 Uhr Nikolaikirche Gottesdienst von und mit
Konfirmanden

Der Weltgebetstag bringt Menschen zusammen! Durch
das gemeinsame Engagement lernt man unterschied-
liche christliche Konfessionen kennen und schätzen. In
vielen Städten und Dörfern gibt es dank des Weltgebets-
tags seit vielen Jahrzehnten enge Kontakte zwischen den
Kirchengemeinden.

Abendsingen mit der Kurrende Bad Düben

Am Samstag, den 9. März 2024 um 19 Uhr, St. Nikolai
Leitung: Elisabeth Driesner
Orgel: Lena Ruddies
Liturgie: Pf. i. E. Teresa Förtsch
Ein Nachklang zum Frauentag mit Werken der Kompo-
nistinnen

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstufung „Tannenweg“ zur Ortsstraße verfügt durch das Landratsamt Nordsachsen

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.09.2023 wurde die Stra-
ße „Tannenweg“ zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt: Knoten: 4542231
Straße „Witrow-Siedlung“
Endpunkt: Knoten: 0000152 Gemeindegrenze zu
Doberschütz, Straße „Tannenweg“
Gemarkung: Doberschütz, Flur 35
Grundstück(e): Fl.-Nr. 65/1 und 38/9
Eigentümer: Gemeinde Doberschütz (Übernahme
durch Stadt Eilenburg in Arbeit)

Länge: ca. 78 Meter
Ausbauzustand: unbefestigt
Verfügung: Aufstufung zur Ortsstraße
Wirksamwerden: mit Bekanntgabe

Die Widmungsunterlagen für die vorgenannte Straße
können für die Dauer eines Monats während der üblichen
Besuchszeiten im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-
Str. 5 in 04838 Eilenburg (Straßenbauamt) eingesehen
werden.

In der Zeit von – bis: zu den üblichen Öffnungszeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der
Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Nordsachsen, Straßenbauamt, Hausan-

schrift Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg (Postanschrift
04855 Torgau) oder einem weiteren Verwaltungsstand-
ort des Landratsamtes Nordsachsen (Schlossstr. 27 in
04860 Torgau, Südring 17 in 04860 Torgau, Husaren-
park 19 in 04860 Torgau, Richard-Wagner-Str. 7a in
04509 Delitzsch oder Friedrich-Naumann-Promenade 9
in 04758 Oschatz) einzulegen.

gez. Schmidt
Landratsamt Nordsachsen



der Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kospa-Pressen (Ortsteile Behlitz, Hainichen, Kospa, Pressen, Wedelwitz und Zschettgau) am 09. Juni 2024

1. Die Wahl des Stadtrates in der Großen Kreisstadt Eilenburg und die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Kospa-Pressen findet am Sonntag, 09. Juni 2024 statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beträgt 22 (zweiundzwanzig), die Zahl der in den Ortschaftsrat zu wählenden Mitglieder beträgt 9 (neun).
3. Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Eilenburg und besteht aus einem Wahlkreis, das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl ist das Gebiet der Ortschaft und besteht aus einem Wahlkreis.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bei der Stadtverwaltung Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl und müssen spätestens am 04.04.2024 bis 18.00 Uhr schriftlich eingereicht werden. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.
5. Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl der Stadt Eilenburg darf höchstens 33 Bewerber enthalten, jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf höchstens 14 Bewerber enthalten. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.
6. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 6a ff. des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der §§ 16 und 17 der Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die folgenden in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.
 - Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.Die Unterlagen liegen bei der Stadtverwaltung Eilenburg, Bürgerbüro, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
7. Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, also jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, also jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnt und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
8. Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von 80 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 20, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Eilenburg auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses in der Stadtverwaltung Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg, im Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden

Montag	geschlossen
Dienstag und	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(mit Ausnahme des 30.03.2024)	

bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (04.04.2024) und an diesem Tag bis 18.00 Uhr geleistet werden. Wahlberechtigte, die eine Unterstützungsunterschrift leisten, haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag (28.03.2024) vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Eilenburg, die im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Ortschaftsratswahl in Kospa-Pressen, die im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

- Die unter Punkt 1 genannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Europawahl und der Kreistagswahl verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Eilenburg, 22.02.2024



Scheler
Oberbürgermeister

Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Eilenburg,
ich gestatte mir, Sie recht herzlich zur Sitzung des Stadtrates am Montag, dem 04.03.2024 um 16:30 Uhr in das Bürgerhaus Eilenburg (Großer Saal), Franz-Mehring-Straße 23, einzuladen.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Einwände zur Niederschrift vom 05.02.2024
3. Vorstellung des Entwurfs des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. 57 „Wohnen am Gelbchenweg“ – Abwägungsbeschluss
6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2024
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023 – Ergänzung zum Beschluss Nr. 65/2023 vom 04.12.2023
8. Einwohnerversammlungen 2024

9. Widmung der Wege im Rosarium als Gehwege
10. Aufstufung der Straße „Am Schadebach“ Str.-Nr. BÖW42600 zur Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung
11. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom 03.08.2023 bis 31.01.2024
12. Vermögenszuordnung der Außenanlagen „Roter Hirsch“ an den städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ zum 01.01.2024
13. Sonstige Informationen und öffentlich zu behandelnde Anfragen der Stadträte

Ein nichtöffentlicher Teil schließt an.

Scheler
Oberbürgermeister

Die Beschlussvorlagen sind – sofern keine Gründe dagegen sprechen – im Internet einsehbar unter www.eilenburg.de.

Bekanntmachung

Zuordnung eines Flurstücks zur Straße Am Grünen Fink (Widmung)

Gemarkung: Eilenburg, Flur 36

Flurstück: 5/2

Wirksamwerden: mit Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt

Die Unterlage zur Widmung für das vorgenannte Flurstück kann für die Dauer eines Monats, während der üblichen Besuchszeiten, bei der Stadtverwaltung Eilenburg (Zimmer 208) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Scheler
Oberbürgermeister

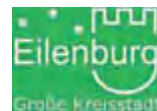
Das Büro des Stadtrates informiert

Der Ortschaftsrat fasste in seiner Sitzung am 20.02.2024 den folgenden Beschluss:

Beschluss Betreff

OR1/2024 Aufteilung des Budgets des Ortschaftsrates für Veranstaltungen in den Ortsteilen 2023

Der Beschluss ist im Internet einsehbar unter www.eilenburg.de.



Stellenausschreibung

In unmittelbarer Nähe von Leipzig liegt die charmante Muldestadt Eilenburg, eine moderne, innovative, leistungsfähige und familienfreundliche Große Kreisstadt, die neben einer guten Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum und einer Vielzahl abwechslungsreicher Freizeitangebote, auch eine über 1000-jährige Geschichte bieten kann. Im attraktiven Zentrum hat die Stadtverwaltung Eilenburg mit dem Rathaus als zentrale Anlaufstelle für die Bürger ihren Sitz.

Die Stadtverwaltung Eilenburg sucht zum 01.09.2024 einen

Auszubildenden (m/w/d) zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

Was solltest du mitbringen:

- Realschulabschluss oder du strebst diesen mit guten Noten an
- gute körperliche Eignung
- Technisches Verständnis
- Freundliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Belastbarkeit (Schichtdienst)

Was erwartet dich:

- Ausbildung im theoretischen Teil als Blockunterricht an der Berufsschule in Chemnitz mit verschiedenen Lernfeldern, praktischer Teil in der Schwimmhalle Eilenburg
- Organisation, Beaufsichtigung und Sicherstellung des Badebetriebes
- Einleitung und Durchführung von Wasserrettungsmaßnahmen
- Durchführung 1. Hilfe und Wiederbelebung
- Kontrolle, Sicherung und Steuerung des technischen Betriebsablaufes
- Bedienung, Pflege und Wartung von bäder- und freizeitechnischen Einrichtungen
- Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit
- Ausbildung und Training im Schwimmsport
- Mithilfe bei der Animation von Personen und Gruppen

Was bieten wir:

- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Betriebliche Altersvorsorge
- Lernmittelzuschuss
- Abschlussprämie

Ausbildungszeit: 3 Jahre

39 Stunden/Woche

Interessiert? Dann bewirb dich jetzt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte bewirb dich mit deinen vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Praktika, Beurteilungen) bis zum 10.03.2024 bevorzugt über unsere Homepage:

<https://bewerbung.eilenburg.de>

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg

Personalamt: Frau Morgenstern, Tel.: 03423 652150

Stelle:

Auszubildender (m/w/d) zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

jobs@eilenburg.de, www.eilenburg.de

Scheler
Oberbürgermeister



GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

PUPPENTHEATER

16.00 Uhr

Workshops
und Vorträge

Mitmachaktionen
für Groß und
Klein



Gesundheitscheck
und Impfberatung

Informations- und
Beratungsstände

Entspannungs-
und Sportkurse

**KOSTENFREI
FÜR ALLE**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TAG DES GESUNDHEITSAMTES

19.03.2024 - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Torgau, Südring 17 | Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Eilenburg, Telefon: 03423 652127, Fax: 03423 601612
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg, Herr Scheler
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Doberschütz



Jagdgenossenschaft Paschwitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Paschwitz möchte hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, dem 21.03.2024 um 19.00 Uhr In die Begegnungsstätte Paschwitz** recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht des Kassenprüfers über das Jagdjahr 2023/2024
5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025

6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Wahl des Jagdvorstandes, Kassenführers, Schriftführer sowie Rechnungsprüfer
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss der Versammlung wird für alle Anwesende ein Imbiss gereicht.

Wenn sich Veränderungen an den Grundflächen ergeben haben, bitten wir euch, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen.

Der Jagdvorsteher
Reinhard Zapf

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Donnerstag, d. 14.03.2024** um 19.30 Uhr in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

2. Fragen von Einwohnern
3. Vorbereitung Kommunalwahlen am 09.06.2024
4. Beratung zur Verwendung der Kulturgelder 2024
5. Sonstiges/Informationen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Spott, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und Ortschaftsrat am 09.06.2024 in der Gemeinde Doberschütz

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024** finden für die Gemeinde Doberschütz die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen statt.

1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	16	24	40
Ortschaftsräte in			
Battaune	7	11	10
Doberschütz	7	11	20
Mörtitz	7	11	20
Paschwitz	7	11	20
Sprotta	7	11	20
Wöllnau	7	11	10

2. Wahlgebiet

2.1. Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Doberschütz. Die Gemeinde Doberschütz besteht aus einem Wahlkreis.

2.2. Für die Ortschaftsratswahlen ist das Wahlgebiet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft. Jede Ortschaft besteht aus einem Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 04. April 2024 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Rainer Klewe in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz, schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

einzureichen.

Am letzten Tag der Einreichungsfrist (Donnerstag, 04. April 2024) ist die Einreichung von Wahlvorschlägen zusätzlich **bis 18.00 Uhr** möglich.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl und nur einen Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaftsratswahl einreichen. Die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlages darf die im Punkt 1 genannte Höchstzahl an Bewerbern nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz

– KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie den §§ 16 und 17 SächsKomWO entsprechen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder für die Gemeinde Doberschütz zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2 Wählbar sind Bürger der Gemeinde Doberschütz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Doberschütz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. Ortschaft wohnt.

4.3 Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzung. Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge **von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigung, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz während der üblichen Öffnungszeiten (siehe auch Punkt 3.1) erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeinde-

verwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17, 04838 Doberschütz während der unter Punkt 3.1. genannten allgemeinen Öffnungszeiten für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bis zum **04. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben Sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist,

bedarf abweichend Punkt 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat Doberschütz zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Der Punkt 6.3. findet entsprechend Anwendung bei Wahlvorschlägen für die Wahl zum Ortschaftsrat. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktiv datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiterhin gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

8. Hinweis

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Kreistagswahl und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Doberschütz, den 29.02.2024

hät

Märtz
Bürgermeister

Einladung zum Regionalen Frauenstammtisch in Eilenburg

Sehr geehrte Akteurinnen, viele Frauen in leitender Tätigkeit, nicht nur aus Wirtschaft oder Politik müssen Herausforderungen meistern, die Männern fremd sind.

Frauen sind richtig gut darin, zu integrieren, zu unterstützen, zusammenzuhalten, aber auch Mut zu machen. Frauen können per se Frauen helfen. Vielleicht wäre dazu ein Austausch von Interesse, der bei Bedarf regelmäßig und regional stattfinden könnte.

Ziel: Erfahrungs-, Gedanken, und Perspektivenaustausch, netzwerken, unterstützen Themen könnten sein: Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, Frauen und die digitalisierte Welt, Bedarfsermittlung

Je vielfältiger die Runde, desto besser. Falls Sie sich vorstellen könnten, teilzunehmen, um sich auszutauschen, aber auch andere Frauen/Mädchen zu unterstützen, fühlen Sie sich herzlich eingeladen:

am Donnerstag, dem 14. März, von 14-16 Uhr, in das Turmzimmer der Arche Eilenburg.

Über Vorschläge, Wünsche und Ideen telefonisch oder per Mail würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Eberlein,
(Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordsachsen)
Nancy Thoß
(Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eilenburg)

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Wieder 
Spieleabend

Würfeln Karten ziehen Raten

**am 21.03.2024,
um 19:00 Uhr**

Wissen Spaß haben 

**Spielbegeisterte sind herzlich eingeladen
ihr Lieblingsspiel mitzubringen,
Mitspieler zu finden oder selbst bei
anderen mitzuspielen.**

Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V.

**KAFFEE-
KLATSCH**
ZUM FRAUENTAG!
IM LANDWIRT
8. MÄRZ 2024
AB 15:00 UHR

ANMELDUNG: 0170 8031431 EUER SIEDLERVEREIN!

Tag des Gesundheitsamts mit buntem Programm für Jung und Alt

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen öffnet am 19. März seine Türen und gewährt allen Interessierten einen Blick hinter die Kulissen. Anlass ist der deutschlandweite Tag des Gesundheitsamts, der seit 2019 auf Initiative des Robert-Koch-Instituts begangen wird.

In Nordsachsen werden Jung und Alt von 14 bis 18 Uhr an den Standorten Torgau (Südring 17) und Delitzsch (Richard-Wagner-Straße 7a) erwartet. „Neben Vorträgen und Workshops bieten wir einen Gesundheitscheck und

eine Impfberatung an, außerdem Mitmachaktionen beispielsweise zur Zahngesundheit und zum richtigen Händewaschen. Auch Info- und Beratungsstände wird es geben“, so Gesundheitsamtsleiterin Dr. Steffi Melz.

Ernährungsberatung, Selbsthilfekontaktstelle, Betreuungsbehörde, Krebsberatungsstelle oder Sozialpsychiatrischer Dienst sind ebenfalls präsent. An beiden Standorten dürfen sich große und kleine Märchenfans zudem auf die Vorstellung eines Puppentheaters freuen. Jeweils um 16 Uhr beginnt der 45-minütige Ausflug ins Reich der Fantasie.

Gemeinde Jesewitz



Bekanntmachung behandelter Beschlüsse

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz am **01.02.2024** wurden folgende Beschlüsse behandelt:

Beschluss- Inhalt

Nr.

- | | |
|---------|--|
| 01/2024 | Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ochelmitzer Straße“, OT Liemehna der Gemeinde Jesewitz |
| 02/2024 | Billigung- und Offenlegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ochelmitzer Straße“, OT Liemehna der Gemeinde Jesewitz |
| 03/2024 | Antrag auf Nutzungsänderung – Umnutzung eines Einfamilienhauses in eine Ferienwohnung im OT Pehritzsch
Antragsteller: Herr Thomas Gempe |

- | | |
|---------|--|
| 04/2024 | Antrag auf Neubau eines Pavillons und Lagers im OT Gallen
Antragsteller: Kultur- und Sportverein Gallen e.V., OT Gallen |
| 05/2024 | Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 8a/C „Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße“ Änderungsverfahren „Judohalle Taucha“ |
| 06/2024 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen |
| 07/2024 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen |
| 08/2024 | Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Taucha |
| 09/2024 | Stellungnahme zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 Wohngebiet Merkwitz „Am Park“, Aufhebungsverfahren – Öffentliche Auslegung der Begründung zur Aufhebung |

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz findet

am Donnerstag, den 07.03.2024, 19:00 Uhr

im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz, statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss – Abwägung von Hinweisen und Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024
5. Beschluss – Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024
6. Beschluss – Billigung des Entwurfs und förmliche Beteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gallen Süd“, OT Gallen
7. Beschluss – Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben Ausbau „Leipziger Straße“, Stich nach Norden

8. Beschluss – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Mäuse-land“, Schulstraße 13 – Los 1 Baumeisterarbeiten
 9. Beschluss – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Mäuse-land“, Schulstraße 13 – Los 2 Dacharbeiten
 10. Beschluss – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Mäuse-land“, Schulstraße 13 – Los 3 Trockenbau- und Malerarbeiten
 11. Beschluss – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Mäuse-land“, Schulstraße 13 – Los 4 Estrich-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten
 12. Beschluss – Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte Mäuse-land“, Schulstraße 13 – Los 5 Bauelemente
 13. Verschiedenes
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tauchnitz
Bürgermeister

Freie Wählergemeinschaft Jesewitz

Hiermit laden wir alle interessierten Bügerrinnen und Bürger zur nächsten Versammlung der

Freien Wählergemeinschaft Jesewitz

in Vorbereitung der Gemeinde - und Ortschaftsratswahl am 9.6.2024 recht herzlich ein.

An der Sitzung kann jeder Interessierte teilnehmen, der sich als Gemeinderat für die Gemeinde Jesewitz bzw. als Ortschaftsrat für die Ortschaft Jesewitz (bestehend aus den Ortsteilen Bötzen, Jesewitz, Weltewitz, Bahnhof, Gordemitz) stellen möchte.

Teilnehmen kann auch jeder, der die Freie Wählergemeinschaft Jesewitz als Sympathisant unterstützen möchte

Datum: Dienstag, 05.03.2024

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Jesewitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre
3. Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024
4. Vorstellung der Wahlprogramme
5. Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat
6. Wahl der Kandidaten für den Ortschaftsrat
7. Verschiedenes

Günter Kroke

Freie Wählergemeinschaft Jesewitz

Versammlung der Jagdgenossenschaft Liemehna

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am
22.03.2024 um 18:00 Uhr
im Gemeindesaal Liemehna

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liemehna gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes

3. Kassenbericht und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023/2024
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2024/2025
7. Bericht der Jagdpächter
8. sonstige aufkommende Themen

Der Vorstand

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

In der Gemeinde Jesewitz ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Gemeindearbeiter/in (m/w/d) ausgeschrieben. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum Jahresende, eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung der Bushaltestellen in allen Ortsteilen
- Unterhaltung und Reinigung der Gemeindestraßen
- Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Gebäude
- Landschafts- und Grünflächenpflege gemeindeeigener Flächen einschließlich Baumpflegearbeiten
- Gewässerunterhaltung / Beräumung von Gräben
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Pflege und Wartung von Maschinen und Gerätebestand sowie der Fahrzeuge
- Kontrolle der Verkehrsschilder und Leitpfosten an allen gemeindeeigenen Straßen, ggfls. Reparaturen
- Winterdienst
- überwiegende Tätigkeit im Bereich Kindertagesstätte und Grundschule

Voraussetzungen für diese Stelle:

- handwerkliche Berufsausbildung oder handwerkliche Fähigkeiten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitseinsätzen und Arbeit an Wochenenden (dies trifft insbesondere im Winter sowie bei Unwetter oder Notfällen und im Winterdienst zu)
- Eigeninitiative und selbständige und vorausschauende Arbeitsweise
- Führerschein mit Befähigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t
- Eignung nach § v30a BZRG und Masernschutzgesetz

Die Arbeitszeit wird in Teilzeit mit 36 Stunden ausgeübt. Es erfolgt die Vergütung nach TVöD.

Die Bereitschaft zur Mehrarbeit und zur flexiblen Arbeitszeit ist Bedingung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 13.03.2024 an den

Verwaltungsverband Eilenburg-West
Gemeinde Jesewitz
Personalverwaltung
Torgauer Straße 38
04838 Eilenburg

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn den Bewerbungsunterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis:

Mit der Einsendung der Bewerbungsdaten stimmt der Bewerber einer dem Zweck der Erhebung der Daten (Art.5, 6 DSGVO) zu erfolgenden Datenverarbeitung zu. Mit Wegfall des Sachgrundes, spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, werden die Daten gelöscht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West.



Tauchnitz
Bürgermeister

Frauentag für Jung und Alt



Wer einen tollen Nachmittag erleben möchte – von Frauen für Frauen – sei herzlich eingeladen zu unserer

Frauentagsfete.

Wann: **Samstag, 9. März 2024, 15:00 Uhr**
Wo: **Gemeindezentrum Liemehna (Saal)**
Eintritt: **FREI**

Für das leibliche Wohl sorgt der SV Liemehna 1992 e.V. durch den Verkauf von Speisen und Getränken. Bitte bringen Sie **ein Kaffeegedeck und Besteck** mit, denn

auch die Frauen vom Verein wollen feiern und nicht in der Küche stehen. Vielen Dank dafür.
Im Laufe des Nachmittags findet ein kleines Programm statt.

Wir bitten um Anmeldung, um entsprechend planen zu können, und zwar:

**montags in der Zeit von 19.30 bis 20.30 Uhr
im Saal Liemehna**

oder telefonisch/persönlich
Marina Gallios (ehem. Felgner)
Am Anger 1a, Liemehna
Tel. 034241 50229

Edelgard Menzel
Dorfstr. 21, Liemehna

Carmen Trennert
Kospaer Str. 5, Gallen
Tel. 034241 50513

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und auf gemeinsame fröhliche Stunden.

SV Liemehna 1992 e.V.
Der Vorstand

Gemeinde Zschepplin



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am **24.10.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Inhalt

Nr.	Inhalt
53/2023	5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zschepplin
54/2023	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Mühlbreite“ im OT Noitzsch, Antragsteller: Hans Dieter Lindemeyer aus Taucha
55/2023	Stellungnahme zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 57 „Wohnen am Gelbchenweg“ der Stadt Eilenburg
56/2023	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
57/2023	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
58/2023	Antrag zum Bauvorhaben Umnutzung von Wohnräumen zu Gewerbeflächen zum Betrieb eines Friseursalons im OT Zschepplin, Antragsteller: Karl-Heinz Leicht, OT Zschepplin
59/2023	außerplanmäßige Vergabe Auftrag Kesseltausch Turnhalle Hohenprießnitz

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am **24.10.2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss- Inhalt Nr.

60/2023	Antrag auf Stundung von zukünftigen Gewerbesteuerzahlungen
---------	--

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am **19.12.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Inhalt Nr.

69/2023	Antrag auf Stundung von rückständigen Gewerbesteuerzahlungen
70/2023	Antrag auf Stundung von rückständigen Gewerbesteuerzahlungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin am **30.01.2024** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Inhalt Nr.

01/2024	Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Zschepplin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
02/2024	Vergabe Auftrag Abbruch 8 Garagen Dübener Straße im OT Hohenprießnitz
03/2024	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
04/2024	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
05/2024	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zschepplin

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zschepplin beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zschepplin (Betreuungssatzung) vom 19.01.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 (6) Absatz 1, Nr. 3 wird neu gefasst:

„sowie an Brückentagen, wenn diese vor einem Dienstag oder vor einem Samstag liegen oder die Schließzeit nach Punkt 2 anschließt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zschepplin, 07.11.2023



Kay Kunath
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung Ortschaftsratssitzung Naundorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
unsere nächste öffentliche **Ortschaftsratssitzung** findet am **Dienstag, den 12. März 2024 um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Zschepplin, OT Naundorf, Bahnhofstraße 1 in 04838 Zschepplin statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.11.2023
3. Information zum Osterfeuer in Naundorf am 28.03.2024

4. Stand der Vorbereitung zur Kindertagsfeier in Naundorf am 01.06.2024
5. Information zur aktuellen Situation der 2 Solarparks und von Windkraftanlagen in der Gemeinde Zschepplin
6. Information zu 3 Wettbewerben zur Dorfentwicklung
7. Anfragen von Bürgern und Verschiedenes

Nier
Ortsvorsteher

Einladung Freie Wählervereinigung Hohenprießnitz

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Hohenprießnitz zur Nominierung und Wahl der Kandidaten und Kandidatinnen für den Ortschaftsrat der Jahre 2024-2029 ein.

Jeder sich zur Wahl stellende Interessierte sollte seine Gründe und seine persönliche Zielstellung für seine Wahl erklären.

Tagungsort: Schulstr. 2a – Schulhort
Termin: 21. März 2024 – 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Wahl des Schriftführers
3. Aufgaben des Ortschaftsrates
4. Ermittlung der Kandidaten (Vorschläge mit Begründung)
5. Wahl der Kandidaten und Erstellung einzureichender Dokumente
6. Schlusswort des Ortsversteherers

Freie Wählervereinigung
Hohenprießnitz

Einladung Wählervereinigung Krippenhna

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Versammlung der Wählervereinigung Krippenhna in Vorbereitung der Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 recht herzlich ein.

An der Sitzung kann jeder Interessierte teilnehmen, der sich als Ortschaftsrat für die Ortschaft Krippenhna aufstellen lassen möchte.

Teilnehmen kann auch jeder, der die Wählervereinigung als Sympathisant unterstützen möchte.

DATUM: Donnerstag, 07.03.2024

UHRZEIT: 19:00 Uhr

ORT: Dorfgemeinschaftshaus Krippenhna

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Erläuterungen zum Ablauf der Kandidatenwahl
2. Aufgaben und Ziele der Wählervereinigung
3. Vorstellung der Kandidaten
4. Wahl der Kandidaten für den Ortschaftsrat

Corinna Erler

Wählervereinigung Krippenhna

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glaucha

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glaucha

**am Samstag, dem 16.03.2024, um 18.00 Uhr,
in der Gaststätte „Zur grünen Muldenaue“ in
Glaucha**

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glaucha bilden und auf denen Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2023/2024
3. Bericht des Kassenführers und Beschluss über die Jahresrechnung 2023/2024
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes

7. Beschluss über den Haushaltsplan 2024/2025 und Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss über Auszahlung aus Kassenbestand
9. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
10. Bericht der Jäger
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Jagdvorstehers
13. Jagdessen

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters ist bei Flächen- oder Eigentumsänderungen ein Grundbuchauszug vorzulegen.

Die Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt in der Zeit vom 01.04.2024 bis 30.04.2024 durch öffentliche Auslegung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38 in 04838 Eilenburg, während der Sprechzeiten.

Der Jagdvorstand Glaucha

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaftsversammlung am

Freitag, dem 22.03.2024 um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Zum Schenkteich“ in Naundorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenführers, Bericht des Kassenprüfers, Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Jagdjahres 2023/2024
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2024/2025

8. Wahl des Jagdvorstandes (01.04.2024 - 31.03.2029)
9. Auszählung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
10. Diskussion, Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Die Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt in der Zeit vom 01.04.2024 - 30.04.2024 durch Auslegung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der Öffnungszeiten.

Anschließend Wildessen für die Mitglieder (mit Ehepartner).

Die Mitglieder werden gebeten, sich bei einer der folgenden Personen telefonisch anzumelden:

Ute Reichert, Naundorf
Siegfried Jäger, Steubeln

Die Vorstandschaft
i. A. L. Huber

Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zschepplin

Die Gemeinde Zschepplin bittet um Verständnis ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zschepplin gibt hiermit bekannt, dass alle Feuerwerke welche im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09.2024 durchgeführt werden sollen keine Zustimmung durch die Gemeinde Zschepplin erhalten, wenn sich im Umkreis von 1000 m ein Brutplatz, z. B. eines Storches oder eines Greifvogels u. a. befindet.

Ein solcher Abbrennplatz stellt damit ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz dar. Das Abbrennen von freiverkäuflichen pyrotechnischen Gegenständen ist ohne die Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 (1) der 1. SprengV (Sprengstoffverordnung) **nicht gestattet**.

Eilenburg, den 01.03.2024

Kunath
Bürgermeister

Verwaltungsverband Eilenburg-West



Fördermittelauftrag LEADER

Ab sofort können LEADER-Fördermittel wieder bei der Verwirklichung von Projektideen im Delitzscher Land helfen.

Insgesamt 1,25 Mio. Euro stellt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land jetzt für die Wirtschaft, die Grundversorgung, den Tourismus und die Umwelt bereit.

- Im wirtschaftlichen Bereich sind beispielweise Vorhaben zur regionalen Weiterverarbeitung oder bauliche Maßnahmen für gläserne Produktion möglich.
- Neben der Errichtung von Fahrradstationen über Vorhaben zum Erhalt des kulturellen Erbes bis hin zur Erstellung von Dorfentwicklungsplänen gibt es Fördergeld im Handlungsfeld Grundversorgung.
- Der Förderschwerpunkt Tourismus und Naherholung ermöglicht u.a. die Entwicklung von Lehrpfaden oder die Errichtung von Landschaftskunst.
- Im Handlungsfeld Natur und Umwelt sind zum Beispiel konzeptionelle Vorarbeiten zur Entwicklung innerörtlicher Grünflächen vorstellbar.

Bis zum 10.04.2024 können Projektvorschläge von Kommunen, natürlichen Personen, Unternehmen und sonstigen Institutionen wie z.B. Vereinen und Verbänden eingereicht werden.

Zum Delitzscher Land gehören alle Ortsteile der Gemeinden Rackwitz, Löbnitz, Krostitz, Wiedemar, Jesewitz, Delitzsch, Schkeuditz, Zschepplin, Taucha und Schönwölkau.

Es wird empfohlen, zeitnah Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu möglichen Förderinhalten beraten zu lassen.

Weitere Informationen sind unter www.delitzscherland.de oder telefonisch unter 034202-35471 abrufbar.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Anzeige(n)

 **Alles aus einer Hand!**
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner	Broschüren	Feuerzeuge	Flaggen	Roll-Up's
				

LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



**DANKE FÜR
EUREN EINSATZ!**

Seit der Gründung von VNG vor 65 Jahren seid ihr Tag und Nacht für uns einsatzbereit. Aufgrund eurer unermüdlichen Unterstützung können wir uns voll und ganz auf die sichere Versorgung mit Gas konzentrieren. Euer Engagement ist mehr als nur ein Dienst – es ist ein Einsatz für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gesellschaft.

VNG sagt DANKE.



vng.de/danke-feuerwehr

Mobile Jobsuche

einfach & schnell

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Einfach **Stellenangebot**
im **Wunschgebiet** schalten

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden



Erscheinungsdauer print: Einmalig
Erscheinungsdauer online: 30 Tage



Erscheinungstermin: Frei wählbar i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse



An den Steinenden 10 | Herzberg | jobs-regional@wittich-herzberg.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-



Ideal als
Geschenk!



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
08.06.24	Samstag	Dresden
09.06.24	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05
www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



145 m² 6 3 2
AGA-SEEROMANTIK



110 m² 4 2 2
DIANA



78 m² 4 2 2
KERSTIN



100 m² 6 3 2
SEEBLICK II



89 m² 2 1 2
EDITH PANORAMA

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de

FERIENPARK LENZ

www.ferienpark-lenz.de

Der schnelle Service

Hausmeisterdienste Karsten Böge

**Haushalt-, Garten-, Treppenhaus
Sie suchen meine Nummer raus.**

Dübener Landstr. 35
04838 Mörtitz

☎ 0 34 23 / 60 57 76
Funk-Tel.: 01 71/1 13 74 96



• Partner aller
Krankenkassen
• Rollstuhlbeförderung

Karola Blum
Breite Straße 7
04838 Eilenburg

BLUM



(03423)

603100

Bestattungsinstitut Andrea Steinbach GmbH

Breite Str. 31 · 04838 Eilenburg · Puschkinstr. 21
Bereitschaftsdienst Tag & Nacht **Tel. 03423/60 24 73**

In der Stunde des Abschieds sind wir an Ihrer Seite.

Bestattungshaus Jentsch

Breite Straße 7 · 04838 Eilenburg

TAG & NACHT ☎ 0 34 23 / 75 34 40

Glaserei Paul Sonntag e. V.

Inh. Thomas Sonntag
HOLZ und GLAS
traditionelles Handwerk
mit neuen Möglichkeiten

Gustav-Adolf-Straße 23
04849 Bad Dübener
Tel. 03 42 43 / 2 27 69
Fax 03 42 43 / 7 19 94



www.glaserei-sonntag.de · Funk 0 160 / 97 97 39 12

- **Rund-um-Service Ihrer Wohnung**
- **Haushaltsauflösungen • Entrümpelungen**
- **Entfernen von Tapeten und Belägen**
- **Malerarbeiten • Endreinigung**
- **Wohnungsabnahme mit Eigentümer**

**Keller bis Boden besenrein
auch Sperrmülltransporte**

**Kostenlose
Angebote!**

BIG-BOSS

Bürozeit Mo - Fr 14 - 16 Uhr
Mühlstraße 1 · Eilenburg

Tel. 03423/703158 · Funk 01 71/8283672

**Anruf
genügt!**

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Ines Wienick berät Sie gerne.

0171 4144032 | ines.wienick@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

DEIN ORT

HAT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!



Viele Funktionen auf einen Blick:

- Regionale Veranstaltungen
- Bürgerservices und Verwaltungsthemen
- Regionale Neuigkeiten
- Informationen zu regionalen Unternehmen
- Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
- Regionale Stellenausschreibungen

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.



Entdecke jetzt auch Deinen Ort!

meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app



Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Der schnelle Service

Bestattungen Paul Sonntag e.K. Inh. Dirk Sonntag



Bad Düben • Tel. 034243/2 34 15 • Fax 2 34 78
Ritterstr. 13 - Tag und Nacht

BRENNSTOFFHANDEL

Wir sorgen für Wärme
Heizöl

Romeo Koch
seit 1892



Paradeplatz 1 • 04849 Bad Düben
Tel. 03 42 43 / 2 24 24

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen
hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher
und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909**

oder **0151 42266500**

Passender
Anzug
gefällig?



Achtung: Keine Verlängerung möglich!!!!!!

Seit mehr als **25** Jahren im Dienste der Gesundheit und Hygiene

Wir sind wieder da, wie jedes Jahr.

Hörmann`s Dampf-Bettfedernreinigung mit Behandlung gegen Bakterien

arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier im Ort!

**Parkplatz – Kaufladen im Angebot in Eilenburg
von Montag, 04.03. bis Donnerstag, 14.03.2024**

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und gewährt sorgfältigste Verarbeitung.

Die Hausfrauen werden von uns gut beraten und können jederzeit während der Reinigung anwesend sein!

Hygienische Betten haben Sie nur, wenn Sie alle 3 - 4 Jahre reinigen lassen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.



Super - Sonderwoche		
Reinigungspreise: Kissen	9,- €	6,- €
Oberbett	16,- €	12,- €
Karo-Stepp	20,- €	16,- €

Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben – sowie neuen Federn.
Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten.

Mike Hörmann

89407 Dillingen/Donau
immer erreichbar unter dieser Nummer

01 71 / 9 91 50 85



Bauen

und Wohnen



HOLZTECHNIK
 Matthias Schneider Familienbetrieb seit 1928
 Beratung • Planung • Montage

Qualität & Service
 Alles vom Fachmann

Landstraße 9
 04838 Laufzig
 Telefon/Fax: 034243/22327

- ✓ Fußböden (wasserfest)
- ✓ Möbel
- ✓ Fenster, Haustüren
- ✓ Innentüren
- ✓ Verglasungen
- ✓ Reparaturen



Haustür mit praktischen Features Anzeige

Moderne Eigenheimbesitzer legen Wert auf individuelle Wohnkonzepte, die sich ganz nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen ausrichten lassen - das gilt auch für die Haustür, die als Eingangsstatement das Ambiente maßgeblich prägt. Haustürfüllungen punkten deshalb nicht nur mit zahllosen attraktiven Gestaltungsvariationen, guten Wärmedämmwerten und hohem Einbruchschutz, sondern auch mit zusätzlichen praktischen Features. Ein exklusives Design-Element bilden z. B. Spiegel, die an der Innenseite der Haustür eingesetzt werden und weit mehr als bloße Accessoires sind.

Spiegel-Einsätze schaffen einerseits ein Plus an Komfort und Funktionalität, vergrößern darüber hinaus aber auch den Eingangsbereich optisch und lassen selbst kleine Flure sehr großzügig wirken. Es gibt die eleganten Spiegel für eine Vielzahl an verglasten sowie unverglasten Haustürmodellen. Bei Haustürfüllungen mit Glaseinsatz werden sie mit einem rahmenlosen Lichtausschnitt kombiniert. Bei unverglasten Modellen stehen verschiedene Varianten zur Wahl: Neben seitlich sowie zwei mittig ausgerichteten Platzierungen der Spiegel sind auch vollflächige Spiegel-Einsätze möglich, die das Gefühl von optischer Weite gekonnt maximieren.

Das buchstäbliche Highlight im Eingangsbereich kreieren Design-Spiegel, die mit einer seitlichen LED-Beleuchtung kombiniert werden – ideal für den finalen Style-Check am Abend vor dem Verlassen des Hauses und gleichzeitig ein stimmungsvoller Lichtakzent. Erhältlich sind die Haustürfüllungen im gut sortierten Fachhandel.

HLC

Entspannt durch den Sommer im Dachgeschoss Anzeige

Damit die Temperaturen im Dachgeschoss auch im Sommer angenehm bleiben, ist neben einer guten Dämmung des Daches der Schutz der Dachfenster entscheidend. Wichtig ist, dass dieser außen vor dem Fenster liegt und so die energiereichen Strahlen der Sonne vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppt. Für das Schlafzimmer eignen sich verdunkelnde Velux Hitzeschutz-Markisen oder Rollläden. Letztere punkten mit einer Hitzereduktion von bis zu 92 Prozent und zusätzlichem Lärm- und Einbruchschutz. Im Arbeits- oder Kinderzimmer lassen lichtdurchlässige Markisen Tageslicht in den Raum, die Hitze aber weitestgehend draußen. Zweite wichtige Empfehlung für ein gutes Raumklima im Dachgeschoss: Im heißen Sommer sollten die Dachfenster tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit die warme Außenluft erst gar nicht in die Wohnung gelangt. Ausgiebig gelüftet werden sollte in den frühen Morgenstunden und am Abend. Wer nach dem Lüften nicht auf Mückenjagd gehen möchte, der sollte vorbeugen. Der dritte Tipp ist deshalb, einen Insektenschutz anzubringen. Das Fliegengitter sollte dicht abschließen, aber keine Herausforderung für das Öffnen und Schließen des Fensters darstellen. Hersteller bieten Insektenschutz-Rollos, die sich einfach ausziehen und zum „Überwintern“ in eine Kassette zurückschieben lassen. Das sorgt im Gegensatz zu Lösungen mit Klettverschluss kurzfristig für mehr Flexibilität und langfristig für mehr Haltbarkeit. Das Material sollte zudem strapazierfähig und der Blick nach Draußen für einen Sommer zum Genießen weiterhin ungestört möglich sein. Mehr unter www.velux.de.

epr

SCHRODER Bauelemente GmbH

- Fenster
- Türen • Tore
- Glasdächer

Markisen - Rollläden - Insektenschutz
 Rödgener Str. 8 · 04838 Eilenburg · Tel. 0 34 23/60 09 07
www.schroeder-bauelemente-gmbh.de

Palm Sicherheitstechnik (Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001) (DIN 14675 zertifiziert) (VdS)

Sicherheit & Kommunikation

Nicht jeder Gast ist willkommen. Sicherheit ist planbar.

- Einbruchmeldesysteme & Smart Home
- Brandmeldeanlagen / -warnanlagen
- Brandschutz- & Rettungswegepläne
- Feststellanlagen für Brandschutztüren und -tore
- Rauch- & Wärmeabzugsanlagen
- Videoüberwachung & Video-Management-Systeme

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist. Verlässlich. Lokal. Sicher.
www.Palm-Sicherheitstechnik.de

Jentzsch RAUMDESIGN

Raumdesign Jentzsch GmbH
 Wellauner Straße 5
 04838 Zschepplin/OT Glaucha
 Tel. 034243 / 24960

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gardinen und Dekorationen • Gardinenreinigungsservice

- Sonnen- & Insektenschutz
- Bodenbeläge
- Tapeten und Farben
- Polsterarbeiten
- Tuchspanndecken
- Markisen & Sonnensegel
- Digitale Raumplanung
- 24/7 Online Einkaufen

www.raumdesign-jentzsch.de • mail@raumdesign-jentzsch.de

Ihr Nachlass
öffnet Augen!

www.cbm.de



WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG FÜR
UNSER TEAM!

EILENBURG

Voll- oder
Teilzeitbeschäftigung für
Gastronomie / Casino

Schriftlich oder telefonisch an:
Joker 66

Betreiber-Gesellschaft mbH
Am Alten Celluloidwerk 10
04838 Eilenburg
Telefon 015771350000

Betreutes Wohnen im »Rathausblick« Eilenburg

+++ sofort verfügbar: +++

Helle 1-Raum-Whg. im 2. OG, 29 m² Wohnfl., 260 €/Mon.*
Geräumiges 2R-Appartement, 42 m² Wohnfl., 410 €/Mon.*
2RW mit Balkon und Küche, 52 m² Wohnfl., 510 €/Mon.*

* zzgl. Nebenkosten & Servicepauschale

Pflege - Hauswirtschaft - Mittagstisch im Gemeinschaftsraum
Aufzug - Fußbodenheizung - ebenerdige Duschen u.a.m.

☎ (0341) 909 863 10 · www.seniorenwohnen24.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Broschüre

Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung -
fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



ANKE BUCH
RECHTSANWÄLTIN

Eilenburg · Gabelweg 58
(Haus der Sparkasse)

Tel. (03423) 60 15 02

info@ra-buch.de
www.ra-buch.de

Schwerpunkte:

- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Sozialrecht

JETZT EINFACH BEWERBEN!

mpn-leipzig.de/jobs
oder 03423/75 011 70

MAURER
PUTZER
EDELHANDWERKER

Bau auf den besten Job der Welt -
Dein Fundament für die Zukunft!

Spenden Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden
Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Eilenburg
MÖBEL-MÜLLER

...leistungsstark & kompetent!
Tel. 03423/60 45 97 • Funk 0157/325 49660

GÜNSTIG UND GUT!

- **Seniorenliege** mit Umbau, Schlafen auf Sitzhöhe, Federkern, Bettkasten **799,- €**
- **Komplettpolsterbett** mit Stauraum, 140 x 200 cm, hochwertige Kaltschaummatratze **699,- €**
- **Kippercouchgarnitur**, Couch 3-sitzig 2 Sessel auf Rollen, Federkern **1599,- €**
- **TV-Relaxsessel**, Aufstehhilfe, Motorfunktion **699,- €**
- **Polstergarnitur**, Ottomane, aufklappbar, Querschläferfunktion, 1 Sessel **1299,- €**
- **Eckbankgruppe**, Truheneckbank, 1 Tisch ausziehbar, 2 Stühle **699,- €**

Mo.-Fr. 09.00 Uhr-13.00 Uhr und 14.00 Uhr-17.30 Uhr
Hallesche Str. 25 • 04838 Eilenburg

Lieber zu Möbel-Müller als zu teuer.

Benny's Tiershop
 Nordring 28
 04838 Eilenburg
 03423-609211
 0177/2002335

Vieles für Tier & Teich

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 10.00 - 18.30 Uhr u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Wir pflegen mit Herz

Ambulanter Pflegedienst
 Ihres Vertrauens
 Susann Immisch

Kranoldstraße 13 · 04838 Eilenburg · 0 34 23/700 93 33

Mobil 01 63-41 70 577
Dachdecker und Lehrlinge gesucht

Dachdeckermeister
TORSTEN HARTUNG

Straße der Freiheit 7
 OT Sprotta-Siedlung
 04838 Doberschütz

- ➔ Dacheindeckungen aller Art
- ➔ Dachreparaturen/Notdienst/Wartung
- ➔ Dachklempnerleistungen/PREFA
- ➔ Energetische Dachsanierung
- ➔ Abdichtungen vom Keller bis zum Dach
- ➔ Gerüstbau und Zimmereileistungen

Tel./Fax 034 23-75 78 43 · E-Mail: dachdecker-hartung@web.de
 www.dachdecker-hartung.de

3A | POLYCASA

WIR SUCHEN!

Produktionsmitarbeiter*in & Mitarbeiter*in mechanische Instandhaltung
 Polycasa Nischwitz GmbH | Thalwitz OT Nischwitz

Jetzt bewerben!
 www.3AComposites-CareersEU.com

Rechtsanwälte
 SCHAEFER, BESECKE, HAUFFE & KOLL.
 LEIPZIG - EILENBURG - MAGDEBURG

CARSTEN SCHÄFER
DR. STEFFEN HAUFFE
 - Rechtsanwälte -
 Alle Fachgebiete

Eilenburg: Dr.-Külz-Ring 06 · Tel. 0 34 23/70 65 48 · Fax 0 34 23/70 65 50

FLL - zertifizierter Baumkontrolleur

Baumpflege nach ZTV
 Landschaftspflege
 Hecken-, Gehölzschnitt
 Baum-, Problembaumfällung
 Mäh-, Mulcharbeiten
 Baumstubben fräsen

GRÜNPFLÉGE GODO BREIER
 ... WEIL GRÜN BERUHIGT ...

Tel. 01575/3419059
 Mail: gruenpflege-gb@web.de

GRAFENDORFER
 GEFESSEN WIRD IMMER!
 WIR WACHSEN WEITER - WACHSEN SIE MIT UNS!

Leiter Materialwirtschaft
Schwerpunkt Ersatzteile (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben gehört die Zentralsierung der Beschaffung von Bedarfsmaterial und Ersatzteiltechnik mit Führung unserer Außen- und Innenlager. Im Zuge der Umgestaltung unserer Beschaffungs- und Lagerprozesse tragen Sie zukünftig die Verantwortung für den technischen Einkauf von Ersatzteilen, Verbrauchsmaterialien und für die mengen- und fristgerechte Lagerwirtschaft. In diesem Zusammenhang stellen Sie den reibungslosen Ablauf aller technischen Warenströme sicher und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Dabei werden Sie von Ihrem Team unterstützt, welches Sie aktiv führen und fördern.

Weitere frische Chancen (m/w/d):

- Elektroniker/Mechatroniker
- Mechatroniker für Kältetechnik
- Betriebsschlosser/Industriemechaniker

Profizieren Sie von unseren zahlreichen Personalvergünstigungen und Benefits.

Gräfendorfer® Geflügel- & Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH
 Reichsstraße 3 · 04862 Mockrehna
 Sie finden uns direkt an der B87. Leicht zu erreichen mit

Telefon: 034374 58 100
bewerbung-graefendorfer@sprhe.de